



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 14

Salzgitter, den 03. Juli 2008

35. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
63 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	105	65 Änderung des Schulnamens	109
64 Erste Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2008-06-19.....	108	66 Öffentliche Zustellungen.....	110

Amtliche Bekanntmachungen

63

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Salzgitter für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Salzgitter in der Sitzung am 27.02.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	310.093.794 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	299.461.536 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	520.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	298.634.290 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	291.196.755 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	21.513.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.677.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	85.312.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	89.400.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	405.459.390 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	405.274.055 €
- Ordentliches Ergebnis	10.632.258 €
- Außerordentliches Ergebnis	520.000 €

Anmerkung – In der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist der Überschuss gemäß § 15 Abs 5 GemHKVO **nicht** enthalten.

§ 1 a

Der **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebes - **Grundstücksentwicklung** - für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	2.985.800 €
	Aufwendungen in Höhe von	2.749.000 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	1.538.000 €
	Ausgaben in Höhe von	1.538.000 €

festgesetzt.

§ 1 b

Der **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebes - **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** - für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	26.584.798 €
	Aufwendungen in Höhe von	26.584.798 €
im Vermögensplan	mitEinnahmen in Höhe von	3.202.144 €
	Ausgaben in Höhe von	3.202.144 €

festgesetzt.

§ 1 c

Der **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebes - **Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik** - für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Erfolgsplan	mitErträgen in Höhe von	38.643.412 €
	Aufwendungen in Höhe von	40.067.736 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	14.989.089 €
	Ausgaben in Höhe von	14.989.089 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 5.112.000 € veranschlagt.

§ 2 a

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Grundstücksentwicklung** - werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 2 b

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** - werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 2 c

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik** - werden Kredite für Investitionen in Höhe von 4.937.000 € veranschlagt. Davon sind 2.000.000 € auf Fortsetzungsmaßnahmen aus 2007 zuzuordnen, für die bereits in 2007 die Kreditermächtigung erteilt wurde. Es verbleibt eine auf 2008 zuzurechnende Kreditermächtigung von 2.937.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.696.200 € festgesetzt.

§ 3 a

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Grundstücksentwicklung** - werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 3 b

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** - werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 3 c

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik** - werden Verpflichtungs-ermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2008 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 175.000.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Grundstücksentwicklung** - werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

§ 4 b

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** - werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

§ 4 c

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik** - wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 430 v. H.

2. Gewerbesteuer 410 v. H.

§ 6

1. Ein Fehlbetrag ist im Sinne des § 87 Abs. 2 Nr. 1 NGO erheblich, wenn er den Betrag von 1.000.000 € übersteigt.
2. Auszahlungs- oder Aufwandssteigerungen im Sinne des § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO sind dann erheblich, wenn sie den Betrag von 3.500.000 € übersteigen.
3. Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 GemHKVO sind solche, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 100.000,- € übersteigen.
4. Investitionen von unerheblichen Vorhaben im Sinne des § 12 Abs. 3 GemHKVO sind solche, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 50.000,- € nicht übersteigen.
5. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Aufwendungen und Verpflichtungs-ermächtigungen sind im Sinne des § 89 Abs. 1 bzw. § 91 Abs. 5 NGO unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 € nicht übersteigen.


(Oberbürgermeister)

Salzgitter, den 11.04.2008 (Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und nach § 94 Abs. 2 sowie 102 Abs. 3 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 18.06.2008 unter dem Aktenzeichen 32.111 – 10302 – 102 (08) erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 04.07.2008 bis 14.07.2008 in

38226 Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 9-11,
im Fachdienst 20 Haushalt und Finanzen,
Team Finanzmanagement,
Zimmer 113 -P-

zu folgenden Öffnungszeiten,

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.



Salzgitter, den 23.06.2008

(Siegel)

(Oberbürgermeister)

64

Erste Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2008-06-19

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i.V.m. § 87 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 15.05.2008 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
- in EUR -				
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen				
die Ausgaben	16 800	-	73 875 300	73 892 100
	16 800	-	73 875 300	73 892 100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen				
die Ausgaben	23 700	-	4 129 800	4 153 500
	23 700	-	4 129 800	4 153 500

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

gegenüber bisher	2,2169 EUR	
zunehmend auf	2,2248 EUR	je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

gegenüber bisher	0,2771 v.H.	
zunehmend auf	0,2682 v.H.	der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Peine, 15.05.2008

Vorsitzender der
Verbandsversammlung
gez. Kuhlmann

Verbandsdirektor
gez. Dr. Kleemeyer

Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 17.06.2008 unter dem Aktenzeichen 32.117. 10302 111 (NT 08) erteilt worden.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 07. bis 15.07.2008 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, 18.06.2008

Dr. Kleemeyer
Verbandsdirektor

65**Änderung des Schulnamens**

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Salzgitter vom 27.02.2008 trägt die Hauptschule Salzgitter-Bad ab dem 01.08.2008 den Namen

Dr.-Klaus-Schmidt-Hauptschule.

Fachdienst Bildung

66

Öffentliche Zustellung des Ordnungsamtes

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Bosse, Benjamin 32.4/1800346	Fabrikstraße 9 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	04.06.2008
Vogt, Hermanus Hhg 32.4/6812544	Baron Van Dedemlaan 6 NL-7701HT Dedemsvaart	Straßenverkehrsgesetz	09.06.2008
Kling, Walter 32.4/6811885	Arksteestraat 21 NL-6511 MX Nijmegen	Straßenverkehrsgesetz	09.06.2008
Jenca, Peter 32.4/6808891	Presov Poseklava 6689/27 08001 Jenca	Straßenverkehrsgesetz	11.06.2008
Leeuwerink, Jacob 32.4/6812435	Spatterstraat 5 NL-1531DA Wormer	Straßenverkehrsgesetz	13.06.2008
Strijker, Willem W 32.4/6813348	Liendertsedreef 41 NL-3815AB Amersfoort	Straßenverkehrsgesetz	13.06.2008
De Graaff, Gerrit 32.4/6811427	Vliegersvelderlaan 30 NL-3771XG Barneveld	Straßenverkehrsgesetz	16.06.2008
Lukowiak, Marek 32.4/2800104	Bert-Brecht-Straße 28 55128 Mainz	Straßenverkehrsgesetz	16.06.2008
Horeweg, Georg Gf 32.4/6813152	Brandingdijk 56 NL-3059RB Rotterdam	Straßenverkehrsgesetz	17.06.2008
Van Dyk, Johan Jan S. 32.4/6813033	Havikskruid 4 NL-7443MD Nijverdal	Straßenverkehrsgesetz	17.06.2008
Ming Li, Schau 32.4/6811809	Horner Landstraße 211 22111 Hamburg	Straßenverkehrsgesetz	18.06.2008

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **31.07.2008** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter